

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbereitungskurse	2
2	Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG)	2
2.1	Vom Meister- BAföG zum Aufstiegs-BAföG	2
2.2	Aufstiegs-BAföG	2
2.2.1	Auskünfte Aufstiegs-BAföG in Bayern	2
2.2.2	Auskünfte Landshut	5
2.3	Aufstiegs-BAföG: Was wird gefördert?	6
2.4	Rückzahlung	6
3	Meisterbonus	6
3.1	Ansprechpartner zum Stichwort Meisterprüfung – Meisterbonus im Bereich der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz.	7
3.2	Ansprechpartner zum Stichwort Meisterprüfung – Meisterbonus im Bereich der Handwerkskammer Oberbayern	7
4	Steuerliche Absetzbarkeit der Aufwendungen	7

1 Vorbereitungskurse

Wer an einem Vorbereitungskurs teilnimmt, kann Fördergelder in Anspruch nehmen und damit seine Ausbildungskosten leichter finanzieren. Zum Teil sind die Förderungen nicht zurück zu zahlen.

Es existieren verschiedene Stellen und Möglichkeiten der Förderung. Die wichtigsten werden hier aufgelistet und befassen sich mit den Fördermöglichkeiten für Absolventen eines Meistervorbereitungskurses

Nach dem Ablegen der Meisterprüfung warten auf die Absolventen lukrative Tätigkeiten bei renommierten Firmen rund um Landshut (auch bei Ihrem Wohnort) sowie auch die Möglichkeit einen Betrieb nach einer Zeit der Einarbeitung zu übernehmen. Zudem ist der Start in die Selbstständigkeit gegeben. Besonders erfolgreich ist diese jedoch, wenn nach dem Erlernen, zunächst einige Jahre der Berufspraxis in einem Betrieb folgen. Die Angebote der umliegenden Firmen lassen das Wissen mit weiteren Aufgaben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ansteigen.

2 Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG)

2.1 Vom Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG

Das ehemalige Meister-BAföG heißt heute Aufstiegs-BAföG und enthält eine Vielzahl an Verbesserungen, wie die deutliche Erhöhung der Fördersätze, Freibeträge und Zuschussanteile. Diese sollten sich auch Absolventen der Meistervorbereitungskurse nicht entgehen lassen.¹

2.2 Aufstiegs-BAföG

Der Antrag für das Aufstiegs-BAföG wird beim ortsansässigen BAföG Amt gestellt.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie unter den folgenden Links:

→ <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

→ <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html>

Unter www.aufstiegs-bafoeg.de erhalten Sie weitere Informationen. Die Telefonnummer der kostenfreien Hotline lautet: 0800-6223634. Sie ist von montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr erreichbar.

2.2.1 Auskünfte Aufstiegs-BAföG in Bayern

¹ <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/historie-des-aufstiegs-bafoeg-1706.html>, abgerufen am 11.03.2019.

Diese Stellen übernehmen in Bayern die Beratung über die Förderung (Link <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/bayern-1787.html>)

Adressen **auszugsweise** aus der Liste des oben genannten Links – weitere Ansprechpartner sind im vorgenannten Link ersichtlich.)

Landeshauptstadt München
Amt für Ausbildungsförderung
Neuhauser Str. 39
80331 München
089 233 - 9 67 78
089 233 - 8 33 88

Landratsamt Altötting
Amt für Ausbildungsförderung
Pater-Joseph-Anton-Str. 14
84503 Altötting
08671/502 - 852

Landratsamt Berchtesgadener Land
Amt für Ausbildungsförderung
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall
08651/773851

Landratsamt Cham
Amt für Ausbildungsförderung
Rachelstraße 6
93413 Cham
09971/78267

Landratsamt Deggendorf
Amt für Ausbildungsförderung
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf
0991/3100216

Landratsamt Dingolfing-Landau
Amt für Ausbildungsförderung
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
08731/87101

Landratsamt Freising
Amt für Ausbildungsförderung
Landshuter Str. 31
85356 Freising
08161/600-473

Landratsamt Freyung-Grafenau
Amt für Ausbildungsförderung
Grafenauer Str. 44

94078 Freyung
08551/57149

Landratsamt Kelheim
Amt für Ausbildungsförderung
Hemauer Str. 48
93309 Kehlheim
09441/207 - 420

Landratsamt Landshut
Amt für Ausbildungsförderung
Veldener Str. 15
84036 Landshut
0871/4081886

Landratsamt München
Amt für Ausbildungsförderung
Mariahilfplatz 17
81541 München
089/62212381

Landratsamt Neustadt an der Waldnaab
Stadtplatz 36
92660 Neustadt
09602/79-2240 / -2250

Landratsamt Passau
Amt für Ausbildungsförderung
Domplatz 1
94032 Passau
0851/397437

Landratsamt Pfaffenhofen
Amt für Ausbildungsförderung
Hauptplatz 22
85267 Pfaffenhofen
08441/27262

Landratsamt Regen
Amt für Ausbildungsförderung
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
09921/601150

Landratsamt Regensburg
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg
0941/4009-250 oder -576

Landratsamt Rosenheim
Amt für Ausbildungsförderung
Wittelsbacherstraße 53

83022 Rosenheim
08031/3922476

Landratsamt Rottal-Inn
Amt für Ausbildungsförderung
Ringstraße 4
84347 Pfarrkirchen
08561/20545

Landratsamt Schwandorf
Amt für Ausbildungsförderung
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
09431/471307

Landratsamt Tirschenreuth
Amt für Ausbildungsförderung
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth
09631/88232

Landratsamt Traunstein
Amt für Ausbildungsförderung
Ludwig-Thoma-Straße 2
83278 Traunstein
0861/58-238 oder -239

Stadt Landshut
Amt für Ausbildungsförderung
Luitpoldstr. 29 a
84026 Landshut
0871/88-1265 und 88-1270
0871/88-1780

Stadt Rosenheim
Amt für Ausbildungsförderung
Königstraße 24
83022 Rosenheim
08031/361513

2.2.2 Auskünfte Aufstiegs-BAföG in Landshut

Auskünfte und Ansprechpartner erhalten Sie beispielsweise für Landshut hier:

Aufstiegsfortbildungsförderung (Meister-BAföG), AFBG:

Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15
84036 Landshut
Telefon: 0871/408-1885
Fax: 0871/408-161885

E-Mail: bafoeg@landkreis-landshut.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 13.30 - 17.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

2.3 Aufstiegs-BAföG: Was wird gefördert?

Auszüge aus dem Flyer Lehrgangsgebühren :

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren		
Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu	15.000	Reine Kosten
Zuschussanteil	40 %	Muss nicht zurück gezahlt werden
	Zwischensumme	
weiterer Darlehenserlass bei Prüfungserfolg	40 %	Bei Bestehen der Prüfung erfolgt ein weiterer Erlass von 40 %
	Zwischensumme / Restsumme	
weiterer Erlass bei dem Start in die Selbstständigkeit	66 %	33 % sofern gleich ein Azubi eingestellt wird und weitere 33 % sofern gleich ein MA eingestellt wird (jedoch auch Risikobehaftet !)

Nicht zurück zu zahlende Zuschüsse ergeben sich auch beim Unterhaltsbedarf für den Lebensunterhalt, Ehepartner, Kinder oder Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende.

Mit der Bewilligung haben Sie Anspruch auf Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dieser Darlehensvertrag mit der KfW ist das Aufstiegs-BAföG. Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt 6 Jahre – zins- und tilgungsfrei. Rückzahlung

Der Rückzahlungsbescheid erfolgt in der Regel 2 Jahre nach Abschluss. Der Zins beträgt zum Zeitpunkt der Auskunft (03/2019) derzeit 0,83 %. Erfolgt eine Rückzahlung durch den Teilnehmer VOR den zwei Jahren direkt an die KfW entfällt der Zins und nur die restlichen reinen Darlehenskosten sind zu zahlen.

3 Meisterbonus

Bei erfolgreichem Ablegen der Meister- und Fortbildungsprüfungen den „Meisterbonus“ der Bayerischen Staatsregierung³.

² <https://www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/>

³ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274719>, abgerufen am 11.03.2019.

In Bayern erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung. Dieser wurde zum 1. Januar 2018 auf 1.500 Euro erhöht. Die Höhe des Meisterbonus beträgt damit 1.000 Euro für Prüfungen, bei denen das Prüfungsergebnis vor dem 1. Januar 2018 festgestellt wurde und 1.500 Euro für Prüfungen, bei denen das Prüfungsergebnis nach dem 31. Dezember 2017 festgestellt wurde. Zugleich fand eine Erhöhung ab dem 01.01.2019 statt, wenn die Prüfungen nach dem 01.06.2019 absolviert wird.

3.1 Ansprechpartner zum Stichwort Meisterprüfung – Meisterbonus im Bereich der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Lang Florian

0941 7965-134

florian.lang@hwkno.de

Rößle-Kress Josefine

0941 7965-138

josefine.roessle-kress@hwkno.de

Weinberger Katrin

0941 7965-138

katrin.weinberger@hwkno.de

3.2 Ansprechpartner zum Stichwort Meisterprüfung – Meisterbonus im Bereich der Handwerkskammer Oberbayern

Schärl Georg, Dr.

089 5119-261

georg.schaerl@hwk-muenchen.de

Wörle Jasmin

089 5119-215

jasmin.woerle@hwk-muenchen.de

Zierer Richard

089 5119-260

richard.zierer@hwk-muenchen.de

4 Steuerliche Absetzbarkeit der Aufwendungen

Für Ihre nächsten Steuerklärungen sammeln Sie alle Belege, führen Buch über Fahrten, Kosten und Material. Denn die Aufwendungen für den Besuch einer Meisterschule werden steuerlich als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt und sind somit als Werbungskosten in unbeschränkter Höhe abzugsfähig. Denken Sie daran, auch wenn Sie keine Einkünfte haben, diese Werbungskosten in Form eines Vortrages in die folgenden Jahre mit zu übertragen, damit diese Kosten dann, wenn Sie wieder höhere Einkünfte erzielen, steuerlich wirksam angesetzt werden können.

Beispielhafte Links mit Infos:

<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/berufliche-fortbildung-so-setzen-sie-die-kosten-ab/150/3098/236012>

<http://www.business-netz.com/Einkommensteuer/Steuertipp-Werbungskosten-fuer-Meisterausbildung>

<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/meisterkurs-auf-kosten-des-finanzamts/150/3098/91517>

Gerne senden wir Ihnen die Zusammenfassung per Mail zu, das erleichtert das Öffnen der Links. Dazu senden Sie uns bitte eine Mail an: info@baufachschule-landshut.de
Telefonisch erreichen Sie uns unter: 0871-2769190.